



Verordnung Osteopathie

Die meisten Krankenkassen verlangen eine Verordnung von einem Arzt oder Heilpraktiker um sich an den Kosten zu beteiligen.

Da nicht alle Kollegen Heilpraktiker sind, können diese Osteopathie nur im Delegationsverfahren durchführen. Das bedeutet, Sie benötigen eine Privatverordnung über osteopathische Behandlungen!

Dies ist gesetzlich so festgelegt.

Wichtig:

Gesetzliche Versicherte:

Informieren Sie sich bei Ihrer Kasse, ob sie sich an den Kosten beteiligt und wenn ja in welcher Höhe.

Muster Privatrezept

Max Mustermann

Osteopathische Behandlungen

Diagnose: z.b. Morbus Mustermann

Privat Versicherte:

Die Kosten werden nicht von allen privaten Krankenkassen übernommen. Bitte rufen Sie uns an und wir finden eine Lösung.